

---

**DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN FÜR DIE RANGLISTENTURNIERE DER DAMEN- UND HERRENKLASSE**

---

**INHALTSVERZEICHNIS**

1. Zweck
  2. Ausrichter / Durchführer
  3. Gliederung
  4. Austragungssystem
  5. Startberechtigung
  6. Qualifikation für andere Veranstaltungen
  7. Materialien
  8. Schiedsgericht, Schiedsrichter
  9. Regeln
  10. Zuständigkeiten
  11. Finanzen
  12. Ehrungen
  13. Inkrafttreten
- 

**Zum Zwecke einer besseren Lesbarkeit wird in dieser Durchführungsbestimmung durchgehend die männliche Form verwandt. Sie umfasst auch die weibliche Form.**

**1. ZWECK**

Der Hamburger Tischtennis-Verband e.V. (HTTV) veranstaltet jährlich Ranglistenturniere (HRLT) zum Zweck der Sichtung, des Leistungsvergleichs und der Leistungsbeobachtung, zur Ermittlung der Teilnehmer am Bundesranglistenturnier (BRLT) des Deutschen Tischtennis-Bundes sowie an den Hamburger Einzelmeisterschaften (HEM).

**2. AUSRICHTER / DURCHFÜHRER**

- 2.1. Mit der Ausrichtung und Durchführung wird im Regelfall ein Verein beauftragt.
- 2.2. Einzelheiten der Organisation und des Veranstaltungsablaufes werden zwischen Ausrichter und der Geschäftsstelle sowie Sportausschuss festgelegt.

**3. GLIEDERUNG**

Das Hamburger Ranglistenturnier der Erwachsenen wird mit den folgenden Runden ausgetragen:

- 3.1. 1.Verbandsvorrunde (1.VVR) der Herren bzw. Verbandsvorrunde (VVR) der Damen: alle gemeldeten Spieler, die nicht in spätere Runden freigestellt sind. Es wird jew. in Gruppen à 7-9 Spielern gespielt.
- 3.2. 2.Verbandsvorrunde (2.VVR): Es wird bei den Herren in 8 Gruppen à 8-9 Spieler gespielt
- 3.3. Verbandsqualifikationsrangliste (VQR): Bei den Herren wird in 4 Gruppen à 8-9 Spielern, bei den Damen in 4 Gruppen à 6-7 Spielerinnen gespielt.
- 3.4. Verbandsendrangliste (VER): Damen und Herren in jew. einer Gruppe à 10 Spieler
- 3.5. Von der Anzahl und der Größe der Gruppen kann in Abhängigkeit vom Meldeergebnis abgewichen werden.

**4. AUSTRAGUNGSSYSTEM****4.1. Allgemeines**

- 4.1.1. Es wird grundsätzlich in Gruppen „Jeder gegen Jeden“ gespielt. Für die Austragungsreihenfolge gelten entsprechende Regelungen der Hamburger Wettspielordnung (HWO).
  - 4.1.2. Ist ein Spieler nicht spätestens zum Anmeldeschluss angemeldet, verliert er seine Spielberechtigung und wird gestrichen.
  - 4.1.3. Der Sportausschuss legt für alle zugelassenen Spieler eine Spielstärkereihenfolge, basierend auf dem Q-TTR-Wert, fest. Spieler, die über einen nicht aussagekräftigen Q-TTR-Wert verfügen, werden vom Sportausschuss eingereiht.
  - 4.1.4. Die Gruppeneinteilung erfolgt jeweils vor Ort. Es wird das Schlangenverfahren unter Berücksichtigung der Vereinszugehörigkeit angewandt.
  - 4.1.5. Eine Liste der Ersatzspieler wird vom Sportausschuss für alle Runden veröffentlicht. Alle Spieler, die an der vorangegangenen Runde teilgenommen haben sind Ersatzspieler der folgenden Runde, wenn sie sich nicht direkt qualifiziert haben. Eine Auspielung der Ersatzplätze erfolgt nur für die VER („Halbfinale“, „Finale“ und „Spiel um Platz 3“). Ansonsten entscheidet bei gleichplatzierten Spielern der Q-TTR-Wert bei Veröffentlichung der Ersatzliste.
-

- 4.1.6. Die Platzziffern innerhalb von Gruppen sind so zu vergeben, dass Spieler des gleichen Vereins ihre Begegnungen so früh wie möglich austragen. Gegebenenfalls sind unmittelbar vor Turnierbeginn Gruppenrunden der Austragungsreihenfolge vorzuziehen.
- 4.1.7. Die Anzahl der Freistellungen ist abhängig vom Meldeergebnis. Auch die Anzahl der Qualifizierten aus der vorangehenden Runde ist abhängig vom Meldeergebnis. Insofern kann sich bei einem hohen Meldeergebnis die Anzahl der Teilnehmer in der 2.VVR Herren, VQR Herren und VQR Damen erhöhen.
- 4.1.8. Über Anträge auf Verfügungsplätze entscheidet der Sportausschuss nach Rücksprache mit den Aktivensprechern. **Auch die Vergabe eines Verfügungsplatzes für die Ersatzliste ist möglich.**
- 4.1.9. Soweit Verfügungsplätze nicht vergeben werden, werden diese Plätze an die Nächstplatzierten der vorangegangenen Runde vergeben. Bei gleicher Platzierung in der vorangegangenen Runde ist der jeweils aktuelle Q-TTR-Wert bei Veröffentlichung der Spielstärkereihenfolge maßgeblich.
- 4.1.10. **Ersatzspieler, die bis Donnerstag vor der Veranstaltung in das Teilnehmerfeld hinein kommen, werden nach dem aktuellen Q-TTR-Wert eingereiht. Danach werden die Ersatzspieler grundsätzlich auf die letzten Plätze der Spielstärkereihenfolge platziert.**
- 4.1.11. In allen Runden incl. VER entscheidet der Gewinn von drei Sätzen.
- 4.1.12. Über die Platzierung innerhalb einer Gruppe entscheidet die größere Differenz zwischen gewonnenen und verlorenen Spielen. Bei Punktgleichheit entscheidet die größere Differenz zwischen gewonnenen und verlorenen Sätzen. Ist auch diese gleich, entscheidet der direkte Vergleich.

#### **4.2. 1.VVR der Herren**

**Für die Gruppeneinteilung ist die Spielstärkereihenfolge maßgeblich, die vom Sportausschuss anhand des Q-TTR-Wertes vom 11.02. gebildet wird.**

#### **4.3. 2.VVR der Herren und VVR der Damen**

**Für die Spielstärkereihenfolge und die Ersatzliste (für die 2.VVR der Herren) ist der Q-TTR-Wert maßgeblich, der zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Spielstärkereihenfolge (grundsätzlich 1-2 Wochen vor der Veranstaltung) aktuell ist.**

#### **4.4. VQR der Damen und Herren**

**Für die Spielstärkereihenfolge und die Ersatzliste ist der Q-TTR-Wert vom 11.08. maßgeblich.**

#### **4.5. VER der Damen und Herren**

Die Platzziffern werden nach Q-TTR-Wert vom 11.08. unter Berücksichtigung der Ziffer 4.1.4. Satz 1 (Vereinszugehörigkeit) vergeben.

### **5. STARTBERECHTIGUNG**

#### **5.1. Allgemeines**

- 5.1.1. Ein Spieler, der bereits für das BRLT des DTTB qualifiziert ist, kann von der Teilnahme am Ranglistenturnier des HTTV befreit werden. Über die Befreiung entscheidet der Sportausschuss unter Mitwirkung der Aktivensprecher unter Berücksichtigung der Interessen des HTTV. Mehr als vier Spieler dürfen nicht befreit werden.
- 5.1.2. Spieler der Jugend- und Schülerklassen sind startberechtigt, wenn ihnen eine Spielberechtigung für den Erwachsenen-Individualspielbetrieb (SBEI) gem. C 3.1 HWO erteilt wurde.
- 5.1.3. Startberechtigt sind nur die von den Vereinen ordnungsgemäß gemeldeten und vom Sportausschuss zugelassenen Spieler. Spieler, die aus einem anderen Landesverband zum 01.07. nach Hamburg wechseln, können bei Vorliegen einer entsprechenden Spielstärke auf Antrag bereits für Runden vor dem 01.07. zugelassen werden, wenn das Wechselformular zu diesem Zeitpunkt beim HTTV vorliegt.
- 5.1.4. Der Sportausschuss kann im Einzelfall Nachmeldungen zulassen.
- 5.1.5. Für Spieler, die aus einem anderen Landesverband zum 01.07. nach Hamburg wechseln, kann bis zum 10.06. bei Vorliegen einer entsprechenden Spielstärke eine Meldung erfolgen und ein Verfügungsplatz für die VQR oder VER beantragt werden.

#### **5.2. Startberechtigung für die einzelnen Ranglistenrunden der Herren**

**5.2.1. 1.VVR der Herren: alle gemeldeten Spieler, die nicht für eine der folgenden Runden freigestellt sind.**

**5.2.2. 2.VVR der Herren (8 x 8 = 64 Teilnehmer, max. 72)**

---

**5.2.2.1 41 Freistellungen (ca.)**

5.2.2.2 20 Spieler (ca.) aus der 1.VVR (die ersten beiden jeder Gruppe der 1.VVR)

5.2.2.3 3 Verfügungsplätze

**5.2.3. VQR der Herren (4 x 8 = 32 Teilnehmer, max. 36)**

5.2.3.1 13 Freistellungen (ca.)

5.2.3.2 16 Spieler aus der 2.VVR (die ersten beiden jeder Gruppe der 2.VVR)

5.2.3.3 3 Verfügungsplätze

**5.2.4. VER der Herren (10 Teilnehmer)**

5.2.5.1 1 Freistellung

5.2.5.2 8 Spieler aus der VQR (die ersten beiden jeder Gruppe der VQR)

5.2.5.3 1 Verfügungsplatz

**5.3. Startberechtigung für die einzelnen Ranglistenrunden der Damen**

5.3.1. **VVR der Damen:** alle gemeldeten Spieler, die nicht für eine der folgenden Runden freigestellt sind.

5.3.2. **VQR der Damen (4 x 6 = 24 Teilnehmer, max. 28)**

5.3.2.1 14 Freistellungen (ca.)

5.3.2.2 8 Spielerinnen (ca.) aus der VVR (die ersten beiden jeder Gruppe der VVR)

5.3.2.3 2 Verfügungsplätze

5.3.3. **VER der Damen (10 Teilnehmer)**

5.3.3.1 1 Freistellung

5.3.3.2 8 Spielerinnen aus der VQR (die ersten beiden jeder Gruppe der VQR)

5.3.3.3 1 Verfügungsplatz

**6. QUALIFIKATION FÜR ANDERE VERANSTALTUNGEN**

6.1. Allgemeines

6.1.1. Der für ein Turnier zuständige Funktionsträger kann auf eine Meldung oder Zulassung eines Spielers zu anderen Veranstaltungen aus sportlichen und/oder disziplinarischen Gründen verzichten. Hierzu sind die Aktivensprecher zu hören.

6.1.2. Werden die Quotenschlüssel für überregionale Veranstaltungen durch den DTTB geändert, kann der Sportausschuss des HTTV von diesen Durchführungsbestimmungen abweichend nominieren.

6.2. Bundesranglistenturnier (BRLT) des DTTB (jeder Verband erhält einen Verbandsplatz)

6.2.1. Der Sieger des HRLT (in gleitender Reihenfolge bis Platz 3) erhält den Verbandsplatz für das BRLT des DTTB. Sollte keiner der ersten drei des HRLT an dem BRLT teilnehmen wollen, so entscheidet der SpoA nach Rücksprache mit den Aktivensprechern über die Vergabe des Verbandsplatzes.

6.2.2. Für weitere Spieler können Verfügungsplätze beim DTTB beantragt werden. Der SpoA entscheidet nach Rücksprache mit den Aktivensprechern, für welche Spieler Anträge gestellt werden.

6.3. HEM der Damen und Herren

6.3.1. Die besten 12 Damen der VQR sowie alle VER-Teilnehmer sind für die HEM direkt qualifiziert

6.2.2. Die besten 16 Herren der VQR sowie alle VER-Teilnehmer sind für die HEM direkt qualifiziert

**7. MATERIALIEN**

7.1. Die Anzahl der Tische und die zum Einsatz kommenden Materialien werden unter Beachtung etwaiger Verträge vom HTTV (SpoA und Geschäftsstelle) festgelegt.

7.2. Bei der Verbandsendrangliste soll in Boxen mit einer Mindestgröße von 6m x 12m gespielt werden.

## 8. SCHIEDSGERICHT, SCHIEDSRICHTER/INNEN

- 8.1. Schiedsgericht  
Die Ernennung der Mitglieder des Schiedsgerichts erfolgt durch den für ein Turnier zuständigen Funktionsträger.
- 8.2. Oberschiedsrichter (OSR)  
Die Oberschiedsrichter für die Ranglistenrunden werden durch den Verbandsschiedsrichterausschuss nominiert.
- 8.3. Schiedsrichter (SR)  
Es sollen bei der VER geprüfte Schiedsrichter eingesetzt werden. Über Ausnahmen entscheidet der für ein Turnier zuständige Funktionsträger in Abstimmung mit dem Verbandsschiedsrichterobmann und dem Ausrichter/Durchführer.

## 9. REGELN

Es gelten die Regeln der ITTF und der HWO.

## 10. ZUSTÄNDIGKEITEN

- 10.1. Der Sportausschuss kann Entscheidungen, zu denen er nach Maßgabe dieser Durchführungsbestimmungen berechtigt ist, bis auf Widerruf auf einen für ein Turnier zuständigen Funktionsträger übertragen.
- 10.2. Der für ein Turnier zuständige Funktionsträger kann Entscheidungen, zu denen er nach Maßgabe dieser Durchführungsbestimmungen berechtigt ist, bis auf Widerruf auf einen Dritten übertragen. Dies gilt nicht für Entscheidungen, die ihm vom Sportausschuss übertragen worden sind. Der Sportausschuss behält sich Änderungen zur Sicherung eines guten Ablaufs der Veranstaltung vor.

## 11. FINANZEN

- 11.1. Kosten
- 11.1.1. Kostenerstattungsansprüche und Kostenerstattungspflichten bestehen nur, soweit es innerhalb dieser Durchführungsbestimmungen geregelt ist.
- 11.1.2. Die Kostenerstattung für OSR und VSR übernimmt der HTTV nach Maßgabe der Kostenordnung des HTTV. Dabei übernimmt der Ausrichter/Durchführer die unmittelbare Abrechnung mit dem OSR. Der OSR übernimmt die unmittelbare Abrechnung mit den SR.
- 11.1.3. Kosten der Vermarktung, der offiziellen Werbung und des offiziellen Veranstaltungsprogramms trägt der HTTV.
- 11.1.4. Kosten für Urkunden und Sachpreise/Medaillen/Pokale trägt der HTTV.
- 11.1.5. Sonstige Kosten, insbesondere Organisationskosten, Materialkosten und die nicht unter Ziffer 11.1.3. genannten Werbungskosten, sind vom jeweiligen Ausrichter zu tragen.
- 11.2. Einnahmen
- 11.2.1. Die Höhe des Startgeldes und der Strafgebühren legt der Sportausschuss fest. Bei einer Absage bis zum Mittwoch vor der jeweiligen Runde ist keine Strafgebühr zu entrichten. Spätere Absagen werden nur bis Mittwoch nach der Veranstaltung (Eingang Geschäftsstelle des HTTV) anerkannt, wenn der Grund nicht vom Aktiven zu vertreten ist und angemessen nachgewiesen wird (z.B. ärztliches Attest). In diesen Fällen ist eine Gebühr in Höhe des Startgeldes zu entrichten. Für unentschuldigtes Fernbleiben ist eine Strafgebühr in Höhe von 30 € zu entrichten. Bei der 1. Verbandsvorrunde kann von dieser Regelung abgewichen werden. Die entsprechenden Angaben sind mit der Ausschreibung zu veröffentlichen.
- 11.2.2. Einnahmen aus der Vermarktung, der offiziellen Werbung und des offiziellen Veranstaltungsprogramm erhält der HTTV.
- 11.3. Veranstaltungszuschüsse  
Der HTTV zahlt einen Veranstaltungszuschuss nach Maßgabe des Tischtennisförderungsfonds des HTTV (Roter Ordner Allgemeines 8).
- 11.4. Ausnahmen  
Sonderregelungen mit finanziellen Auswirkungen bedürfen der Zustimmung des Schatzmeisters im HTTV.

## 12. EHRUNGEN

Alle Teilnehmer an der Verbandsendrangliste erhalten Urkunden. Die drei Erstplatzierten der Verbandsendrangliste erhalten zusätzlich Sachpreise oder Medaillen/Pokale.

**13. INKRAFTTRETEN**

Diese Durchführungsbestimmungen treten nach Beschluss des Sportausschusses vom 01.02.2018 und Bestätigung durch das Präsidium am 25.02.2018 zum 25.02.2018 in Kraft.